

Kompendien und *companions*

Einige Bemerkungen zu literaturwissenschaftlichen Handbüchern im Allgemeinen und dem neuen *Handbuch* *Kriminalliteratur* im Besonderen

Die sogenannten Handbücher sind, wenn wir von digitalen Verwertungsformen einmal absehen, vermutlich die einzigen Profiteure der sich stetig verschärfenden Krise des wissenschaftlichen Buchmarkts, zumindest in den Geistes- und Sozialwissenschaften: »monographienfressende Kannibalen« seien das, meinte kürzlich ein boshafter Kollege. Man kann das nüchternen sagen, aber Recht hat er schon. Ein ganzes Bündel von technologischen, buchhändlerisch-ökonomischen, wissenschaftspolitischen und leserpyschologischen Faktoren hat dazu geführt, dass herkömmliche Monografien, die individuelle Forschungsergebnisse präsentieren, beginnend mit den Dissertationen, immer weniger und teurer werden und schwieriger zu platzieren sind. Auch die typischen »Studienbücher«, eine Errungenschaft der 1970er- und 1980er-Jahre, sind weitgehend vom Markt verschwunden; der andauernde Bedarf in Schule und Universität wird weitgehend durch Materialien aus dem Internet befriedigt.

Bleiben also die Handbücher, ursprünglich faktenorientierte Nachschlagewerke, beginnend mit Wörterbüchern und Lexika aller Art und damit nützliche, ja notwendige Hilfsmittel für den alltäglichen wie den wissenschaftlichen Gebrauch. Ein Handbuch sollte idealerweise ein *Kompendium* und zugleich ein *companion* sein, also umfassende Informationen zum Gegenstand wie auch zur bisherigen Forschung sammeln, strukturieren und bewerten, und zugleich auf reflektierte und leserfreundliche Art und Weise ins jeweilige Thema einführen. Handbücher sind also sowohl Sekundär- als auch ›Tertiärliteratur‹.

Es liegt nahe, dass sie überwiegend in Teamwork produziert werden. Über ihre Qualität und ihren pragmatischen Nutzen entscheidet neben der fachlichen Kompetenz der Verfasser/-innen auch die mehr oder weniger gelungene Integration der oft sehr zahlreichen Einzelbeiträge durch Herausgeber und/oder Redaktion, die aus der Vielfalt der Perspektiven und Aspekte erst ein Gesamtbild entstehen lässt: *E pluribus unum*, wie die Amerikaner so schön sagen.

Weiterhin macht der jeweilige Gegenstand diese Aufgabe leichter oder schwerer. Die Autorenhandbücher tragen ihre Systematik gewissermaßen mit

sich: Biografie, Epoche, das Werk in Gesamtschau und Einzeltiteln, Forschungsgeschichte, sonstige Rezeption, Literaturverzeichnis. Aus dem umfangreichen Programm des in dieser Hinsicht führenden deutschen Verlags, J. B. Metzler, inzwischen unter dem Dach des internationalen Konzerns Springer Nature, kann man etwa das *Lessing Handbuch* (2016), von Monika Fick mehr oder weniger im Alleingang erstellt und insofern untypisch, als qualitativ herausragendes Beispiel nennen; aber auch das *Walter Benjamin Handbuch* (2011), in dem Burkhardt Lindner die internationale Spitzengruppe der Spezialisten versammelt hat. In beiden Fällen handelt es sich allerdings um konsolidierte Forschungsfelder, bei Benjamin auch um Beiträger/-innen, die sich zuvor schon vielfach aufeinander bezogen hatten, sodass das Ganze nun ebenso differenziert wie dicht erscheint.

Schwieriger wird es nun bei einem Gegenstand außerhalb oder unterhalb des traditionellen literaturwissenschaftlichen Kanons, der womöglich noch heterogen strukturiert ist (etwa multimedial, interkulturell und/oder mehrsprachig). Wie man eine solche Aufgabe meistern kann, zeigt das neue Handbuch *Ruhrgebietsliteratur nach 1960* (ebenfalls bei Metzler), das von einem kleinen Expertenteam, bestehend aus Britta Caspers, Dirk Hallenberger, Werner Jung und Rolf Parr, arbeitsteilig verfasst, redigiert und durchstrukturiert wurde; sodass sich das Buch nicht nur als Informationsspeicher, sondern auch als Wegweiser oder *companion*, auf Deutsch: Wegbegleiter durch ein bisher kaum vermessenes Gelände empfiehlt.

Die angedeuteten Probleme häufen und verschärfen sich noch einmal erheblich bei einem Handbuch zur »Kriminalliteratur«. Denn die ist nicht nur ein sehr weites, sondern auch ein unübersichtliches, insgesamt nur spärlich und ungleichmäßig beackertes Feld. Es gehört, um die Agrarmetaphorik weiterzuspinnen, mehreren Besitzern aus verschiedenen Ländern, und der deutsche Miteigentümer – das muss man leider sagen – hat die unfruchtbareste Parzelle und die geringste Ernte.

Nun aber raus aus den Metaphern und zu den Fakten, also zum *Handbuch Kriminalliteratur!* Zuallererst möchte ich, nachdem ich als notorischer Krimifreund die deutsche Szene wie auch die internationalen Entwicklungen seit fünf Jahrzehnten verfolgt habe, den Kolleginnen und Kollegen Andrea Bartl, Susanne Düwell, Christof Hamann und Oliver Ruf meinen höchsten Respekt für die Courage aussprechen, mit der sie sich an dieses eigentlich »unmögliche« Vorhaben gewagt und es mit Anstand zu einem Ende gebracht haben.

Es ist – wohlgernekt! – ein Handbuch der »Kriminalliteratur« und nicht etwa des »Kriminalromans« (analog zur angloamerikanischen Unterscheidung von *crime fiction* und *detective fiction*), was explizit die Behandlung von Erzählformen vor und neben dem »Krimi«, also dem modernen Kriminalroman bzw. der *detective story* avisiert. Insofern bietet es einerseits eine Erweiterung der üblichen Perspektive auf den Kriminalroman, die sich jetzt auf eine seit etwa zwei oder drei Jahrzehnten verstärkte Forschungsaktivität (unter Stichworten wie

Literatur und Sozialgeschichte, Literatur und Wissen, *Literature and Law*, Fallgeschichten) stützen kann. Jörg Schönert und Joachim Linder haben schon vor 40 Jahren dazu die ersten Anstöße gegeben; heute ist selbstredend eine jüngere Generation (oder sind auch schon zwei) am Zug.

Andererseits verdeckt die Titelformulierung auch eine erhebliche und nicht unproblematische Verengung des Untersuchungsfeldes: Es fehlt eben die internationale, insbesondere natürlich die angloamerikanische und französische, daneben etwa auch skandinavische Tradition des Kriminalromans mitsamt ihren theoretischen Implikationen, von der rasanten Globalisierung des Genres in den vergangenen zwei Jahrzehnten ganz zu schweigen. »Zwangsläufig«, wie das allzu lakonische Vorwort suggeriert, ist diese Aussparung natürlich nicht, sondern bedauerlich, weil sich das hauptsächliche Interesse zumindest der nichtprofessionellen Leserschaft eben doch auf »den Krimi«, und gewiss nicht nur auf den deutschen, richten dürfte.

In pragmatischer Hinsicht ist diese Lücke allerdings auch nachvollziehbar.

Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, wäre allerdings ein sehr viel umfangreicheres Handbuch nötig, für das man hierzulande nur mit Mühe kompetente Autorinnen und Autoren finden könnte. Vergessen wir nicht: Die Beschäftigung mit dieser »minderwertigen« Literatur war an deutschen Universitäten lange Zeit extrem karriereschädigend! Das hat sich zum Glück geändert, aber die Expertise für die inzwischen weltweit aufblühende Kriminalliteratur ist zumindest hierzulande ganz überwiegend außerakademisch organisiert – im Internet oder auch in der qualifizierten Tageskritik in Presse und Rundfunk. Dort sind aber meist freiberufliche Kritiker und Kritikerinnen tätig, die für ihre Arbeit ein ordentliches Honorar erwarten ... An diesem ziemlich unliterarischen Problem sind schon andere Krimiprojekte gescheitert.

Sicher wird der internationale Kriminalroman seit Poe und Doyle mit seinen Varianten und wichtigen Autoren in den Sachartikeln des Bandes an vielerlei Stellen punktuell und exemplarisch erwähnt, aber eben nicht im Zusammenhang behandelt. Diese sehr zahlreichen Artikel von meist kompetenten Autoren sind in den ersten fünf, »systematisch« genannten Großkapiteln des Handbuchs sortiert, die wie folgt überschrieben sind: »I Literaturwissenschaftliche Konzepte«, »II Theorien des Kriminalromans« und »III Poetologische Reflexionen«, sodann »IV Zentrale Aspekte« und »V Zentrale Figuren«. Generell erfolgt der Zugriff auf das jeweilige Thema auf einer theoretischen, teils »metareflexiven« Ebene (so das Vorwort). Dabei sind besonders die ersten beiden Artikel im Kapitel I von Metin Genç bzw. Andreas Blödorn durchaus aussagekräftig, terminologisch aber auch sehr fordernd; zumindest nichtprofessionelle Leser/-innen könnten hier auch überfordert sein. Wer sich beispielsweise etwas intensiver über seine bevorzugte Privatlektüre informieren will, dürfte Probleme haben. Wer sich hingegen einigermaßen auskennt, wird viele Anregungen, neue Gesichtspunkte, insbesondere auch Hinweise auf neuere Literatur finden und aufgreifen können. Das zeigt ganz nebenbei, dass der lange und

zu Recht beklagte Mangel an ernsthafter Forschung zum Kriminalroman doch allmählich gemildert, wenn auch noch nicht behoben ist. Das ist die gute Nachricht. Weniger gut finde ich persönlich, dass hier zwar ein sehr vielfältiges theoretisches und/oder methodologisches Instrumentarium präsentiert wird, mit dessen Hilfe man Kriminalgeschichten aller Art unter verschiedenen Gesichtspunkten analysieren oder (wie man früher sagte) interpretieren kann, dass Beispieltexte jedoch immer nur punktuell, als Belege für diesen Ansatz oder jene These herangezogen werden und nirgendwo *als Texte* sichtbar werden.

Nicht ganz einsichtig ist mir in diesen drei Großkapiteln die Unterscheidung von »Konzepten«, »Theorien« und »Reflexionen« – wie oben zitiert. Unter den »Theorien« ist im Unterkapitel »Philosophie« der Hinweis von Florian Lehmann auf Siegfried Kracauers Essay *Der Detektiv-Roman* von 1925 verdienstvoll, der ja erst 1970/71 publiziert wurde, dadurch rezeptionsgeschichtlich in einer Sackgasse steckenblieb, und danach weder in den Krimidiskussionen noch in der Kracauer-Forschung eine Rolle spielte. Hingegen hat Ernst Blochs vielzitiertter Essay *Philosophische Ansicht des Kriminalromans* von 1960/65, gerade auch in den typisch blochschen Nebenbemerkungen, noch heute seinen Wert; die Herausgeber hätten ihn aber ebenso gut zu den »Poetologischen Reflexionen« der Autoren, am besten neben seinen alten Kumpel Brecht stellen können.

Der Brecht-Artikel von Stephanie Catani wiederum ist ärgerlich, weil er die bekannten Äußerungen dieses notorischen Krimijunkies aus den 1920er- und 1930er-Jahren sowie seinen einzigen, bald abgebrochenen kreativen Versuch weitgehend in Anlehnung an Jan Knopf (1984) und Lorenz Jäger (1993) referiert, aber grundlegende und speziellere neuere Arbeiten (Vogt 2011, Ebert 2015) nicht einmal bibliografisch erfasst.

Persönlich vermisste ich in der Galerie der bedeutenden Autoren, die in diesem Kapitel III zu Wort kommt, einen Giganten des Genres namens Simenon, der sich ja sehr präzise und konzeptionell über seinen Weg durchs literarische Feld geäußert und seine Detektivromane als »sémi-litterature« definiert hat. Ähnliches gilt für seinen schweizerischen Bewunderer Friedrich Glauser, der dann allerdings später im Kapitel »Literatur zur Zeit des Nationalsozialismus« eine Würdigung erfährt – was historisch natürlich korrekt, aber dennoch ein wenig umwegig ist, zumal sein *Offener Brief über die »Zehn Gebote für den Kriminalroman«* aus dem Jahr 1937 mit der Theorie des »Füllsels« inzwischen als eine der weitsichtigsten Prognosen über den weiteren Entwicklungsgang des Genres gelten darf. (Erst 1993 veröffentlicht, markiert er allerdings auch eine kaum entschuldbare Lücke in der Zweitfassung meiner Dokumentensammlung von 1998.) Dass ich schließlich auch für meinen Jugendfreund Jörg Fauser, der so schöne Essays über Chandler, Ambler und andere geschrieben und den ›Neuen deutschen Kriminalroman‹ polemisch in seine Einzelteile zerlegt hat, gern ein Eckchen reserviert gesehen hätte, mag als nostalgische Anwandlung des Rezensenten verziehen werden; Andrea Bartl behandelt Jörg dann aber noch im historischen Teil.

Denn in seinem sechsten und vorletzten Großkapitel – das siebte ist dann den »Medien des Krimis« (vom Film bis zu den Computerspielen) gewidmet – bietet das Handbuch uns auf etwa 90 Seiten einen historischen Abriss der deutschsprachigen Kriminalliteratur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, der mir insgesamt am besten gelungen scheint. Der Blick auf die »Häuser jenseits der Rue Morgue« (Sandra Beck) lässt profilierte Sachkenner vor allem zum vielfältig »kriminalistischen« Schrifttum der Frühen Neuzeit, des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, wie Ingo Breuer und Carsten Zelle zu Worte kommen, ergänzend unter den Sachartikeln im Kapitel IV auch Alexander Košenina und Michael Niehaus. Für das 20. Jahrhundert ist Christof Hamanns gut recherchiert und informativer Artikel zur Weimarer Republik, vor allem über auto-/biografische Schriften, Gerichtsreportagen und frühe Formen von *true crime*, besonders erwähnenswert, der implizit wieder einmal die Frage aufwirft, warum diese vom Phänomen der Kriminalität mit all ihren Formen, Ursachen und ihrer Bekämpfung so faszinierte Epoche keine nennenswerten Kriminalromane im engeren Sinn hervorgebracht hat.

Sodann arbeitet sich Andrea Bartl ebenso tapfer wie klug durch das Krimöland der frühen Bundesrepublik, setzt einleuchtende Schwerpunkte und beweist ein gutes Gefühl für Rangunterschiede wie auch einen scharfen Blick für die wenigen Lichtpunkte im Grau der Schuld-und-Sühne-Stories und Soziokrimis, also für Impulsgeber und innovative Außenseiter wie Jörg Fauser oder unermüdliche Grenzgänger zwischen »K«- und »Nicht-K«-Romanen wie Gerhard Roth, dem offenbar eine ihrer Vorlieben gilt (gut nachvollziehbar!). Vielleicht hätte man in diesem Kapitel aber nicht nur die DDR, sondern auch Österreich und die Schweiz mit einem eigenen Abschnitt bedenken sollen?

Sollten die Herausgeber/-innen, um den Anspruch des Handbuchs ganz zu erfüllen und weiter zu bekräftigen, demnächst an eine Erweiterung ihres Werks gehen, so wäre aus meiner Sicht ein Kapitel über Wertungsfragen vordringlich, die das Genre seit seinen Anfängen begleitet haben (Kunst oder Schund? Oder irgendwas dazwischen?), die aber auch aktuell hochrelevant sind: Wo ist eigentlich der Ort der Kriminalliteratur im literarischen Feld, und wie ist sie selbst intern, als »Feld-im-Feld« strukturiert? Heute müsste man wohl nicht mehr so sehr von der Abgrenzung Hochliteratur/Subliteratur ausgehen, als vielmehr von einer Genre-internen Spannung, wenn nicht Zäsur zwischen Krimis mit Qualitäts-, ja Kunstanspruch und der fabrikmäßig standardisierten Massenproduktion. Und wie tragfähig oder hilfreich wäre dabei Pierre Bourdieus Begriff einer *littérature moyenne*?

Damit verbunden wäre auch die Frage nach der faktischen Rezeption – qualitativ wie quantitativ – dieser massenhaft, ja meistgelesenen Art von Literatur überhaupt, besonders im Blick auf ihre geradezu explosive Entwicklung seit dem späten 20. Jahrhundert. Bisher hat leider die empirische Leserforschung meines Wissens dazu keine ernsthaften Aussagen oder belastbaren Zahlen geliefert.

Aber genug der kleinlichen Mäkeleien! Im Großen und Ganzen ist dieses Handbuch oder Kompendium ein nützlicher Beitrag zur Weiterentwicklung und Konsolidierung der deutschsprachigen Forschung zur Kriminalliteratur. Neben Thomas Kniesches *Einführung in den Kriminalroman* (2015), die in ihrer Differenziertheit, Prägnanz und Leserfreundlichkeit als *companion* weiterhin konkurrenzlos bleibt, und Sandra Becks ertragreichen »Narratologischen Ermittlungen« im Handbuchformat (2017) darf es künftig als Standardwerk gelten.

Und vergessen wir nicht: Es gibt für Handbücher (fast immer) ein Leben nach der Erstauflage!

Jochen Vogt

Andrea Bartl/Susanne Düwell/Christof Hamann/Oliver Ruf (Hg.): Handbuch Kriminalliteratur. Theorie – Geschichte – Medien. Stuttgart 2018, 422 S., 89,90 €.